

AP LSBTIQ der Polizei Niedersachsen

**Kurzvorstellung: „ Aus der Praxis für die Praxis“
Geschlechterbezogene Diversität im Dienst-(Alltag)**


Leon Dietrich



Landeskoordinator AP LSBTIQ der Polizei Niedersachsen


Beauftragter der Charta der Vielfalt der Polizeidirektion Hannover

Netzwerkgründer und Vertreter der Geschäftsführung der Beauftragten für die Charta der Vielfalt der Polizei Niedersachsen

 **Dienstort:** PD Hannover, Stabsbereich
Waterloostraße 9

Erreichbarkeiten: 0511-1091076
01522-1522975

leon.dietrich1@polizei.niedersachsen.de
lsbtiq@pd-h.polizei.niedersachsen.de
lsbtiq@polizei.niedersachsen.de

 Prout at Work
<https://www.proutatwork.de> › leon-dietrich

Leon Dietrich

PROUT PERFORMER · LGBT*IQ-Awards

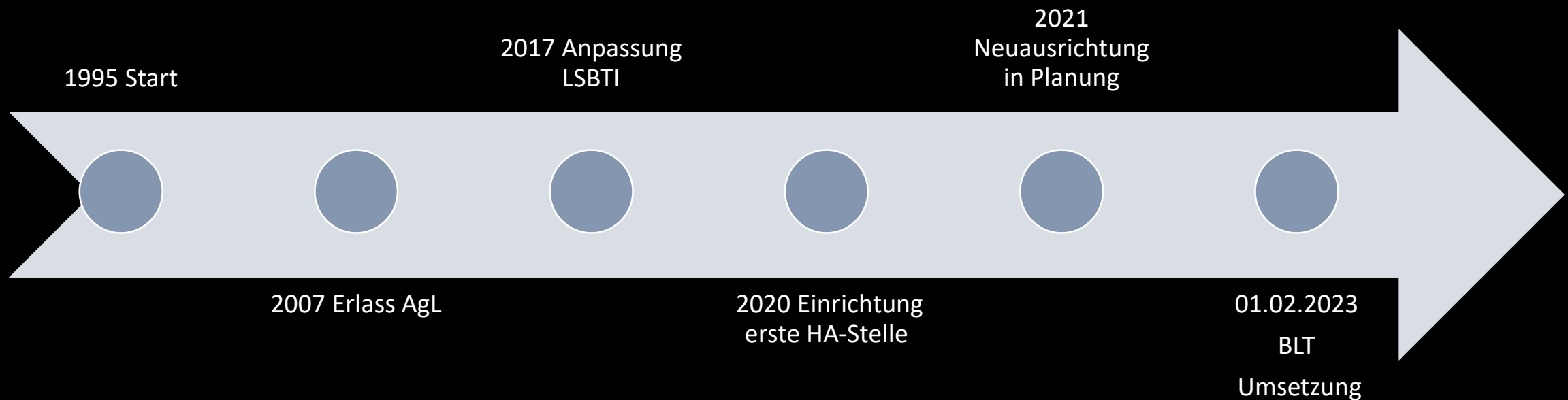


charta der vielfalt

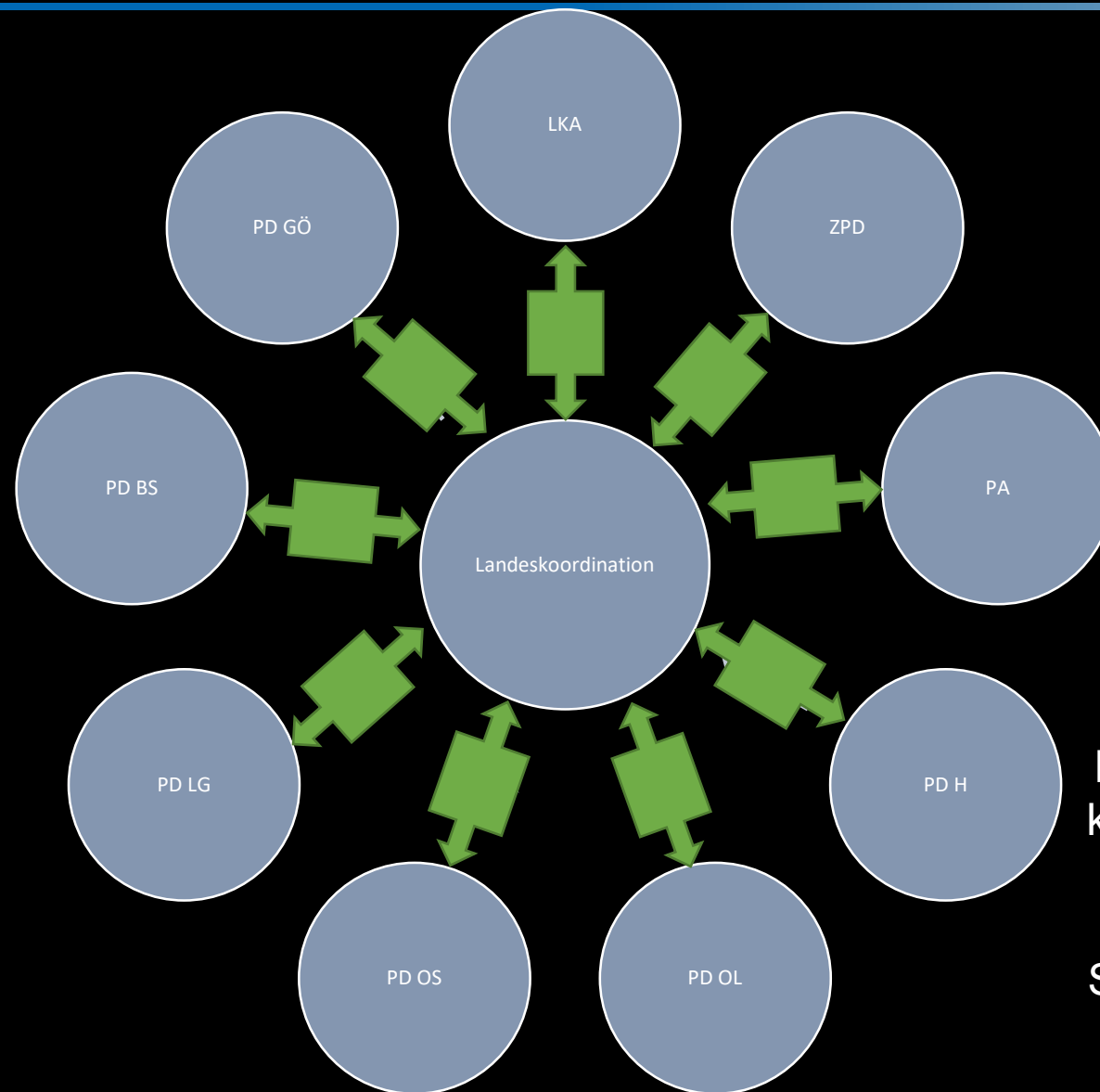
UNTERZEICHNET



Entwicklung



Neuausrichtung AP LSBTIQ NI zentrale Landeskoordination 20.10.2023



Die Landeskoordination LSBTIQ koordiniert und unterstützt die AP LSBTIQ bei ihren Aufgabenwahrnehmungen. Sie bildet die Schnittstelle der AP LSBTIQ zum MI/Landespolizeipräsidium.

LaKo: Leon Dietrich,
Landeskoordinator
AP LSBTIQ NI

PDH:
Sabrina Häusler & Henrike
Aschemann

LKA:
Tim Juraske & Angelina Fuchs

PA:
Richard Lemke

ZPD:
Lara Dudda & Julian Konior

PD OS:
Jana Friedrich & Dustin Brandt

PD OL:
Angela Waschull & Julian Stricker

PD LG:
Stephanie Scholl & Jan Blech

PD BS:
Victoria Rückleben & Paula Wurps

PD GÖ:
Tim Rinne & Christin Milius

landesweiter Kontakt:
lsbtiq@polizei.niedersachsen.de



LK Leon Dietrich Landeskoordination



PD H



LKA



PA



ZPD



PD OS



PD OL



PD LG



PD



BS



PD



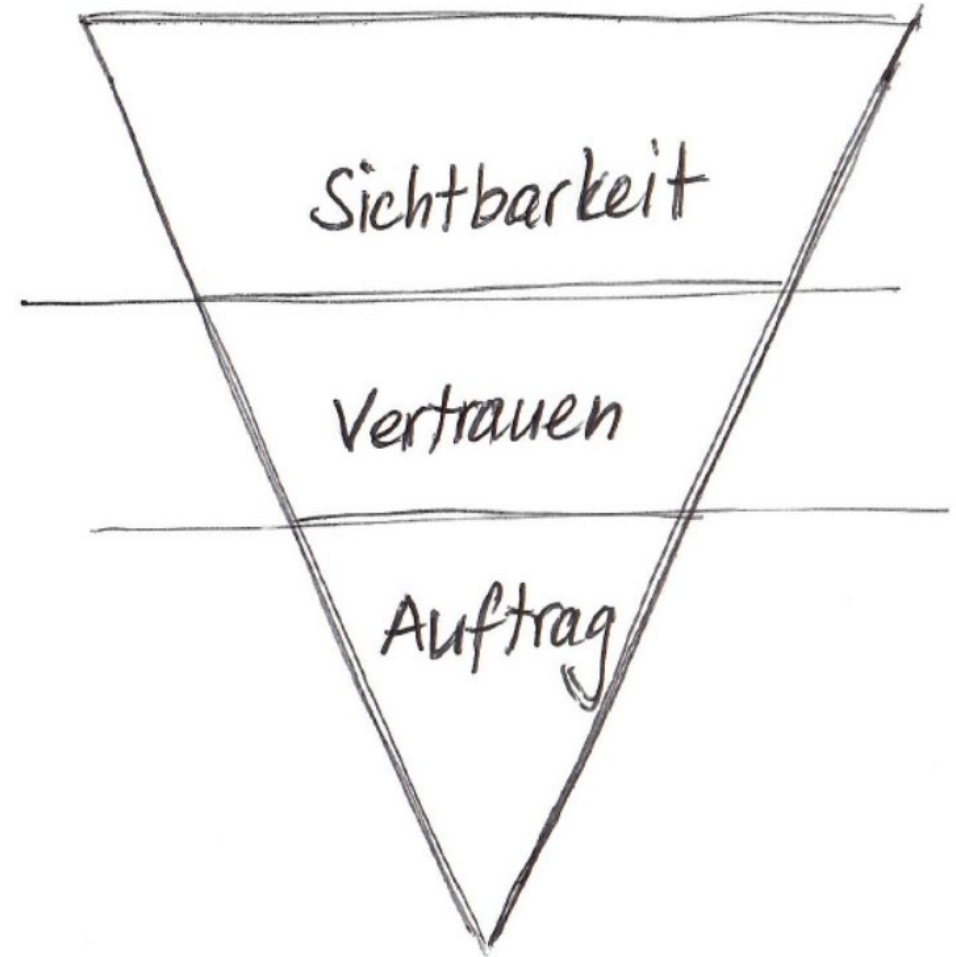
GÖ



POLIZEI
NIEDERSACHSEN

Unsere zentralen Aufgabenfelder (intern und extern)

- Schulungen für den operativen Bereich AP
- Masterstudierende durch LaKo 2020
- Zusammenarbeit/Netzwerkpflege mit Zivilgesellschaften und internen Akteur*innen der Polizei Niedersachsen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (lokal AP, landesweit LaKo)
- Begleitung und Beratung
- Unterstützung bei der Bekämpfung von queerfeindlicher Hasskriminalität





- persönliche Vorstellung und Arbeitsfelder der **AnsprechPerson** für LSBTIQ der Polizei Niedersachsen
- Impulse: „Was bedeutet eigentlich D I V E R S I T Ä T und warum ist sie wichtig?“
- Handlungsempfehlung zum polizeilichen Umgang mit transidenten und intergeschlechtlichen Personen

Ergänzungsausweis, Begriffserklärung, Unterschiede, Genderidentitäten, sexuelle Orientierung,

- LSBTIQ-Kolleg*innen innerhalb der Polizei, Nachwuchsgewinnung, Bedeutung für den Dienstalltag, Impulse, geschlechtergerechte Sprache
- LSBTIQ-Situation in Europa und der Welt
- Queerfeindliche Hasskriminalität
Zahlen, Fakten, Dunkelfeldforschung, queerfeindliches Motiv erkennen und richtig erfassen

Sexuelle Orientierung	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
PMK -links-	0	1	0	0	1	3	2	6	2	7	1	7	4	5	3	8	2	12	1	12	6
PMK -rechts-	42	34	40	34	36	39	33	54	68	63	54	82	101	93	98	86	99	92	187	175	265
PMK -Ausländer-*	0	1	1	0	1	0	5	8	11	15	19	21	30	21	22	32	-	-	-	-	-
-ausländische Ideologien-			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	16	37	10	14
-religiöse Ideologien-			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	8	4	17	19
PMK -nicht zuzuordnen-*	6	9	17	14	15	18	23	42	83	102	74	76	105	65	99	190	189	223	347	364	566
PMK Gesamt	48	45	58	48	53	60	63	110	164	187	148	186	105	65	222	316	313	351	576	578	870

Im Unterthemenfeld der sexuellen Orientierung zählten die Behörden 1.005 Straftaten, darunter 227 Gewaltdelikte.

Die Gesamtzahl stieg im Vergleich zu 2021 um 15 Prozent. Beim Themenfeld "Geschlechtsbezogene Diversität", worunter spezifische Attacken auf geschlechtliche Minderheiten fallen, wurden 417 Straftaten registriert.

Themenfeldkatalog

zur KTA-PMK

Stand: 09.12.21*

Gültig: ab 01.01.22

Umlaufbeschluss der Kommission Staatsschutz wirksam zum 27.12.21

Sexuelle Orientierung

gegen sexuelle Neigungen, insbesondere aus homophober Einstellung (gegen „Schwule“ und „Lesben“); siehe Erläuterung unter Definitionen^{IV}

IV Sexuelle Orientierung

Unter sexueller Orientierung ist das Begehren für bestimmte Geschlechtspartner zu verstehen.

Diese kann zum Beispiel hetero-, homo-, bi- bzw. pansexuell sowie queer ausgeprägt sein.

Geschlechtsbezogene Diversität

gegen Menschen, deren geschlechtliche Identität vom biologischen Geschlecht abweicht (transsexuelle bzw. nicht-binäre Menschen) sowie intersexuelle Menschen bzw. das Geschlecht gerichtet, welches nicht eindeutig als männlich oder weiblich zu bestimmen ist (Motivlage)



„Man sollte sich nicht verstecken“: Leon Dietrich ist Landeskoordinator für LSBTIQ-Ansprechpersonen bei der Polizei.

Christopher-Street-Day

+ Polizei zu queerfeindlichem Angriff beim CSD:
„Wir brauchen jede Anzeige“



Zur Person: Das ist Leon Dietrich

Leon Dietrich (44) ist seit Mai 2020 Landeskoordinator der polizeilichen Ansprechpersonen für LSBTIQ in Niedersachsen. Er ist für 17 Ansprechpersonen bei der Polizei in Niedersachsen zuständig, die Beamtinnen und Beamte intern für queere Themen sensibilisieren und Fortbildungen anbieten. Dabei geht es zum Beispiel um das Erkennen von queerfeindlichen Tatmotiven. Außerdem begleitet er Mitarbeitende der Polizei bei Coming-outs. Nach außen hilft das Team bei der Anzeigenerstattung. Alle Ansprechpersonen sind queer. „Wir wissen, wie es sich anfühlt, wenn man diskriminiert wird und Hass erfährt“, sagt Dietrich.

<https://www.sat1regional.de/gegen-queerfeindlichkeit-regenbogenfahne-vor-polizeidirektion-in-hannover-gehisst/>

<https://www.ardmediathek.de/video/hall-o-niedersachsen/erneut-angriff-auf-transfrau-nimmt-intoleranz-zu/ndr/Y3JpZDovL25kci5kZS8xNDg1ZDg2OS1jZWQyLTQxOTQtOWJiOC0yNjc2OTU2ZGlyYzg>

Instagram

- Startseite
- Suche
- Entdecken
- Reels
- Nachrichten
- Benachrichtigungen
- Erstellen
- Profil**

polizei.niedersachsen.lsbtiq

Profil bearbeiten

Werbetools



37 Beiträge

1.775 Follower

123 Gefolgt

Ansprechpersonen für LSBTIQ der Polizei Niedersachsen



8-18 Uhr

lsbtiq@polizei.niedersachsen.de

keine Anzeigen

Im Notfall 110

<http://bit.ly/polizeihannover>

bit.ly/2mLbjOj

2300 Konten in den vergangenen 30 Tagen erreicht. [Insights ansehen](#)



CSD23



Veranstun...



TV



Podcast23



OurWork

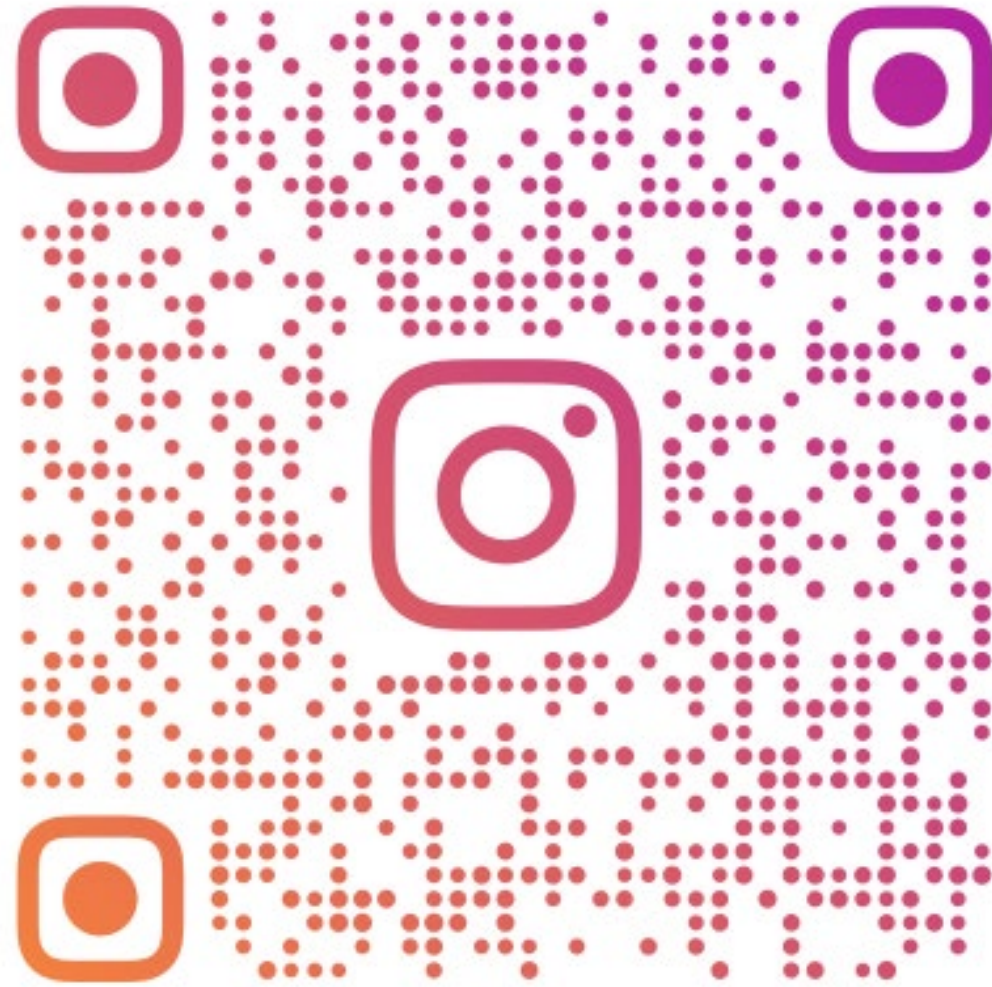


Special Days



Links

#Im Einsatz für Vielfalt



POLIZEI.NIEDERSACHSEN.LSBTIQ



POLIZEI
NIEDERSACHSEN

Hasskriminalität

Niedersachsen: LSBTIQ-Ansprechpersonen in allen Polizeidirektionen

Die Zahl der Angriffe auf queere Menschen ist in Niedersachsen deutlich gestiegen. Innenministerin Behrens sieht die Gesellschaft insgesamt gefordert – und hat die Zahl der LSBTIQ-Ansprechpersonen bei der Polizei aufgestockt.



Zu Gast bei der Ministerin für Inneres und Sport und im Austausch mit den Ansprechpersonen für LSBTIQ der Polizei Niedersachsen




Ein wichtiger, wertschätzender und zielführender Austausch mit einer sehr sympathischen Ministerin.

Artikel

 Bornemann-Zarczynska, Natalia

 29.03.2023

 Allgemein

 #demokratieschutz, #lsbtiq, bekämpfung queerfeindlicher hasskriminalität, chancengleichheit, charta der vielfalt, diversität

Aktionen

 4294 Aufrufe

 Gefällt mir nicht mehr

65 Personen gefällt das

 Folgen: Ignorieren

 Artikel teilen

 Dokumenteninformation

Kommentare

 **Juraske, Tim** vor 8 Monaten

Toll - und großartiges Signal, dass die Innenministerin das Thema so unterstützt!!!! Das ist echte Wertschätzung für die super Arbeit von Leon Dietrich und seinem Team!

„Mein Geschlecht“



Beschreiben Sie Ihr Geschlecht
ohne körperliche Merkmale hinzuzuziehen.

Reflektieren Sie einen Moment.

Notieren Sie Ihre besten Argumente / Beschreibungen.

„Unter ‚geschlechtlicher Identität‘ versteht man das tief empfundene innere und persönliche Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht, das mit dem Geschlecht, das der betroffene Mensch bei seiner Geburt hatte, übereinstimmt oder nicht übereinstimmt; dies schließt die Wahrnehmung des eigenen Körpers (darunter auch die freiwillige Veränderung des äußeren körperlichen Erscheinungsbildes oder der Funktionen des Körpers durch medizinische, chirurgische oder andere Eingriffe) sowie andere Ausdrucksformen des Geschlechts, z. B. durch Kleidung, Sprache und Verhaltensweisen, ein.“ – Hirschfeld-Eddy-Stiftung.



Niedersächsisches Min
für Inneres und Sport
- Landespolizeipräsidium

Handlungsempfehlung

zum polizeilichen Umgang mit
transidenten und intergeschlechtlichen Personen

Stand: November 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	2
2	Begriffsbestimmungen	2
2.1	Transidentität	2
2.1.1	Frau-zu-Mann-Transidente.....	3
2.1.2	Mann-zu-Frau-Transidente.....	3
2.2	Transvestiten	3
2.3	Intergeschlechtlichkeit	3
2.4	Genderqueer (nicht-binär)	4
3	Möglichkeiten der Korrektur des Personenstands für transidente und intergeschlechtliche Personen....	4
3.1	Personenstandsregelung für intergeschlechtliche Personen.....	4
3.2	Personenstandsregelung für transidente Personen.....	4
3.3	Ergänzungsausweis.....	5
4	Polizeiliche Maßnahmen nach dem NPOG und der StPO gegenüber transidenten und intergeschlechtlichen Personen	5
4.1	Durchsuchung einer transidenten oder intergeschlechtlichen Person nach dem NPOG	6
4.2	Durchsuchungen einer transidenten oder intergeschlechtlichen Person nach der StPO.....	7
4.3	Hinweise zur Durchführung einer Durchsuchung	7

Allgemeine Informationen

- ➔ Die Begriffe „Transe“ oder „Zwitter“ haben einen beleidigenden und diskriminierenden Charakter und sind **nicht zu verwenden**.
- ➔ Der Begriff „Geschlechtsumwandlung“ ist **nicht korrekt**. Hier sind die Begriffe **Geschlechtsanpassung** oder **-angleichung** zu verwenden.
- ➔ Fragen zur **Transition** oder zum **körperlichen Zustand** sind **zu unterlassen**, wenn sie nicht zwingend für die Sachverhaltsaufnahme erforderlich sind.

 **Rückfragen an AP LSBTI**
➔ **Telefon: 0511 1091076**
lsbti@polizei.niedersachsen.de

Maßnahmen

Da bei Durchführung der genannten Maßnahmen das Schamgefühl der betroffenen Person verletzt sein kann, ist Folgendes zu beachten:

Durchsuchungen, Ingewahrsamnahmen und ggf. **erkennungsdienstliche Maßnahmen** sind polizeiliche Maßnahmen, bei denen die Geschlechtsidentität der Person Berücksichtigung findet.

Durchsuchungen sind durch gleichgeschlechtliche Personen durchzuführen – hier ist die Geschlechtsidentität zu beachten, auch wenn die körperlichen Merkmale des anderen Geschlechts ausgeprägt sind. Eine Teildurchsuchung der Person durch verschiedene Polizeibeschäftigte, auf Basis der jeweiligen Geschlechtsmerkmale, ist unzulässig.

Die **Gewahrsamsordnung** schreibt ebenso eine gleichgeschlechtliche Betreuung der Person vor. Ist dieses nicht möglich, ist sie durch zwei Bedienstete zu gewährleisten. Hier ist die Geschlechtsidentität zu beachten.

Erkennungsdienstliche Maßnahmen können Umstände, bspw. das Fotografieren von Körpermerkmalen, beinhalten, die gleichgeschlechtlich erfolgen müssen.

Ist die Person divers/nicht-binär und ist keine „diverse/nicht-binäre“ Person zugegen, ist sie zu befragen, wer (m/w) die oben genannten Maßnahme final durchführen wird.

Dokumentation

- ➔ Daten des Ergänzungsausweises bzw. der mündlich angegebenen Geschlechtsidentität sind in NIVADIS neben den gesetzlichen Personalien unter „sonstige Namen“ der Genanntname einzutragen.
- ➔ Die Maßnahme (Durchsuchung/ED-Maßnahme) ist in NIVADIS mit dem Zusatz des Wunsches, welches Geschlecht die Person durchsuchen darf, einzutragen.
- ➔ Vordruck „Einwilligungserklärung zur Durchsuchung/erkennungsdienstlichen Maßnahme“ ist auszufüllen und durch die von der Maßnahme betroffene Person zu unterschreiben und dem Vorgang neben den herkömmlichen Protokollen (DS/ED-Maßnahme) beizufügen.



Merkblatt

zum polizeilichen Umgang
mit transidenten und
intergeschlechtlichen Personen

Begriffsbestimmung

Transidente und intergeschlechtliche Personen gehören in Deutschland zur gelebten Vielfalt. Die Begriffe „transident“ und „intergeschlechtlich“ sowie die sich daraus derzeit ergebenden Besonderheiten sind in der polizeilichen Praxis jedoch noch wenig bekannt, so dass es zu Unsicherheiten im Zusammenhang mit polizeilichen Maßnahmen kommen kann. Das oberste Gebot polizeilichen Handelns ist, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. So auch die Geschlechtsidentität, die zur Privatsphäre gehört.

Bei allen Maßnahmen ist anzustreben, **einvernehmliche Lösungen** mit den betroffenen Personen zu finden, die die Rechte der transidenten oder intergeschlechtlichen Person, als auch der Polizeibeschäftigten berücksichtigen.

Die **Geschlechtsidentität** der Person ist dabei maßgeblich. Die Geschlechtsidentität einer Person ist deren Bewusstsein, sich seit Geburt einem Geschlecht zugehörig zu fühlen. Diese Identität muss nicht zwingend mit den körperlichen Merkmalen, also dem biologischen Geschlecht (weibliche, männliche und intergeschlechtliche Merkmale) übereinstimmen.

Begriffserklärung



Transidentität

Menschen, deren Geschlechtsidentität nicht mit dem biologischen Geschlecht übereinstimmt.



Intergeschlechtlichkeit (divers)

Menschen, deren Körper von Geburt an biologisch nicht eindeutig einem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet werden können, da beide Geschlechtsmerkmale vorhanden sind. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 10. Oktober 2017 (1 BvR 2019/16) entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG die geschlechtliche Identität auch jener Personen schützt, die weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuzuordnen sind. Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber neben „männlich“ und „weiblich“ den Personenstand „divers“ eingeführt. Der Personenstand „divers“ ist der dritte positive Eintrag der Geschlechtsangabe und ist gleichberechtigt zu „männlich“ und „weiblich“.



Genderqueer (nicht-binär)

Menschen, die sich weder männlich noch weiblich zugehörig fühlen, unabhängig von dem biologischen Geschlecht.

Grundsätzlich

- ➔ ist zur Vorbeugung von Missverständnissen eine deutliche Kommunikation mit der Person unabdingbar,
- ➔ ist bei Unsicherheit zu fragen, wie die Person angesprochen werden möchte (die gewünschte Anrede sowie das dazugehörige Personalpronomen sind anschließend zu verwenden),
- ➔ ist das gefühlte Geschlecht bei der Durchführung von Maßnahmen zu beachten,
- ➔ kann ein Ergänzungsausweis der Person hilfreich sein. Liegt dieser nicht vor, macht die Person aber glaubhafte Angaben zur ihrer Transidentität oder Intergeschlechtlichkeit, bzw. bezeichnet sich selber als divers/nicht-binär, sind die vorgenannten Hinweise zu berücksichtigen.
- ➔ Bei möglichem Missbrauch oder bewussten falschen Angaben zur Person, bzw. zur Geschlechtsidentität ist nach dem sogenannten „äußeren Schein“ (Abgleich Personalausweis/ Reisepass – äußerer Anschein) zu Verfahren, wenn weder der Ergänzungsausweis noch glaubhafte Angaben zur Geschlechtsidentität gemacht werden.

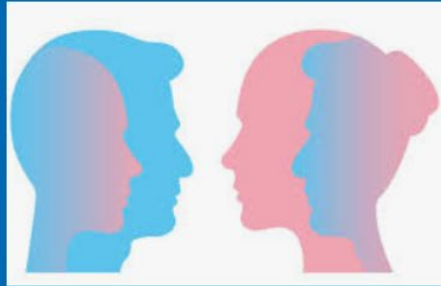
Musterbeispiel des neuen Ergänzungsausweises



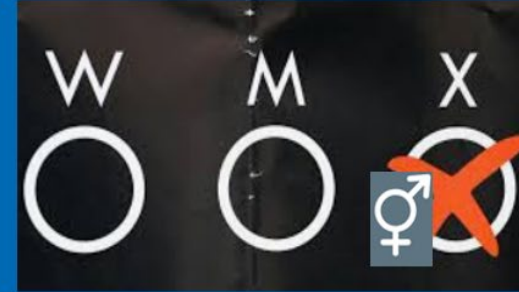
Musterbeispiel des alten Ergänzungsausweises – teilweise noch im Umlauf



Transidentität



Intergeschlechtlichkeit



**DAS GESCHLECHT
SITZT NICHT
ZWISCHEN
DEN BEINEN.**

1. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) schützt die geschlechtliche Identität. Es schützt auch die geschlechtliche Identität derjenigen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen.

**DAS GESCHLECHT
SITZT ZWISCHEN
DEN OHREN.**

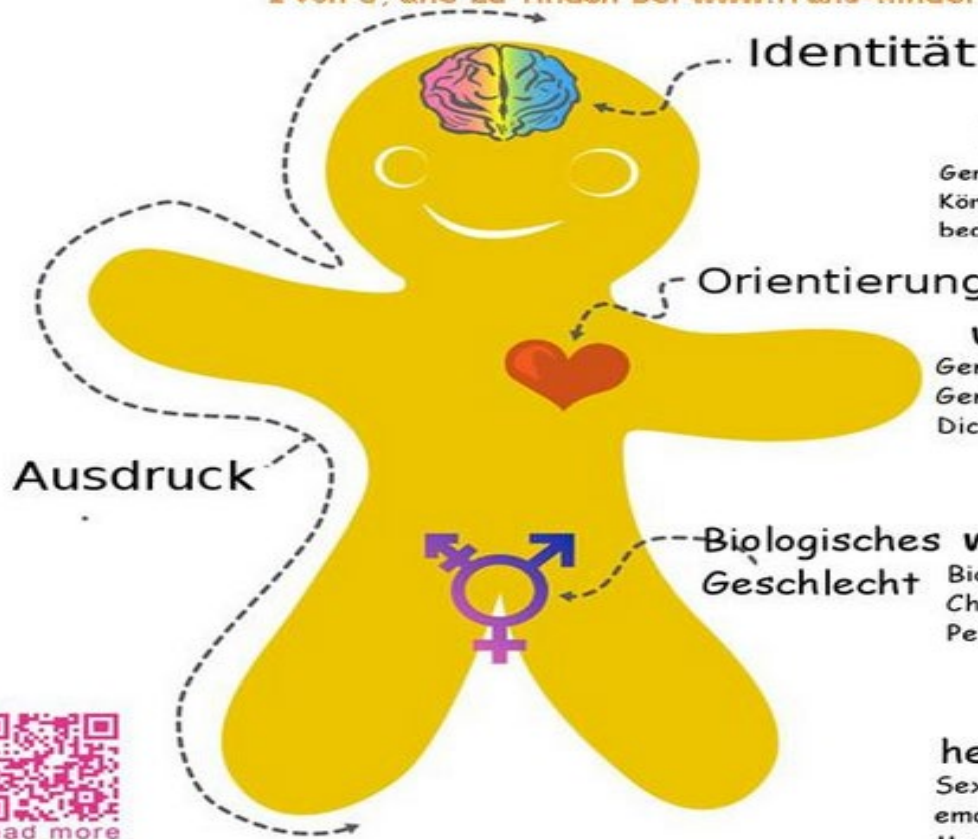
<https://www.youtube.com/watch?v=dmKoo2cUMBk>

The Genderbread Person

1 von 3, alle zu finden bei www.trans-kinder-netz.de

by www.ItsPronouncedMetrosexual.com

Übersetzung von www.trans-kinder-netz.de



Identität



Gender Identität

Frau

Genderqueer

Mann

Gender Identität bezieht sich darauf, wie Du über Dich denkst. Es bezieht sich auf die Körperchemie (Hormone usw.) und wie Du interpretierst, was das alles für Dich bedeutet.



Gender Ausdruck

Orientierung

weiblich

Androgyn

männlich

Gender Ausdruck beschreibt die Weise, wie Du (bezogen auf die traditionellen Gender-Rollen) Deinen Gender ausdrückst, durch die Art, wie Du handelst, Dich kleidest, verhältst und kommunizierst.



Biologisches Geschlecht

Ausdruck

Biologisches Geschlecht

weiblich

intersex

männlich

Biologisches Geschlecht bezieht sich auf messbares: Organe, Hormone und Chromosomen. weiblich: Vagina, Eierstöcke, XX Chromosomen; männlich: Penis, Hoden, XY Chromosomen; intersex: eine Kombination der beiden.

Sexuelle Orientierung

heterosexuell

bisexuell

homosexuell

Sexuelle Orientierung beschreibt, von wem Du Dich physisch, geistig und emotional angezogen fühlst, bezogen auf das Geschlecht und den Gender dieses Menschen im Bezug zu Deinem Geschlecht und Gender.



read more



Die
w.It



r. F
w.





~~Transsexuellen Gesetz (TSG) von 1980~~



staatlich geprüfte
Frau oder staatlich
geprüfter Mann

Angleichung, u.a. durch die Hormonbehandlung läuft bereits auch schon vor der Antragsstellung und ist von dem „formellen Verfahren“ zu trennen. PASSING!





PÄ/VÄ mit ärztlicher
Bescheinigung
(Intergeschlechtlichkeit)

Änderung nach
Prüfung durch
das Standesamt

Angleichung je nach PÄ/VÄ u.a.
durch Hormonbehandlung



DOKIS

DOKumenten - Informations - System
Herausgeber: Bayerisches Landeskriminalamt
- nur für den Dienstgebrauch -

[Dokumente](#) [ICAO-Prüfziffer](#) [Informationen](#) [Schulung](#) [Formblätter](#)

Echtbeschreibung	Ergänzungsausweis d.g.t.i.	Deutschland
-------------------------	-----------------------------------	--------------------

Vorderseite männlich

ERGÄNZUNGS AUSWEIS dgti

Nr / No / No 12345678

Name / Surname / Nom
Neumann

Vornamen / Given names / Prénoms
Maximilian

Geschlecht / Gender / Gent
männlich/male/mâle

Pronomen / Pronoun / Pronom
er/he/il

Ausweis-Nr. / Passport no. / No. de passport
1234567890ABC

Gültig bis / Date of expiry / Date d'expiration
31.07.2016

Deutsche Gesellschaft für
Transidentität und Intersexualität e.V.



Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG)

Selbstbestimmt leben zu können, ist fundamental für alle Menschen. Ein neues Selbstbestimmungsgesetz soll durch einfache und einheitliche Regelungen zur Geschlechtsidentität das bisherige Transsexuellengesetz ersetzen.



Gutachten

Geschlechtliche Vielfalt im öffentlichen Dienst

Empfehlungen zum Umgang mit Angleichung
und Anerkennung des Geschlechts im
öffentlichen Dienst

Begleitmaterial zur Interministeriellen Arbeitsgruppe
Inter- & Transsexualität – Band 10

II. ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN LEITSÄTZE

Grundsätze

1. *Die Beschäftigten und insbesondere die Führungskräfte haben sicherzustellen, dass alle Beschäftigten ihre geschlechtliche Identität und ihren Geschlechtsausdruck offen und ohne Angst vor negativen Folgen leben können.*

05 / 2023

EXPERTISEN FÜR DIE DEMOKRATIE

PROJEKT
GEGEN
RECHTS



FRIEDRICH
EBERT
STIFTUNG

Nicht in die Falle gehen!

Wie die extreme Rechte Narrative gegen das
neue Selbstbestimmungsgesetz schürt

Timo Koch



**Ich war sehr froh darüber,
vor meinem Outing am
Arbeitsplatz, auf eine
dienstlich beauftragte
Ansprechperson
zurückgreifen zu können
welche ebenfalls trans* ist.**

Joschua Thuir





Kontakt:

Leon Dietrich: leon.dietrich1@polizei.niedersachsen.de

Sabrina Häusler: lsbtig@pd-h.polizei.niedersachsen.de

Landesweiter Kontakt: lsbtig@polizei.niedersachsen.de